



Protokollauszug

aus der
37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 31.01.2018

öffentlich

**Top 8.4 Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam - Abwahl eines stellvertretenden Mitgliedes
18/SVV/0026
ungeändert beschlossen**

Der Ältestenrat empfiehlt, die offene Abstimmung zu beschließen.

Gemäß **§ 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf** können Abweichungen von der geheimen Wahl **einstimmig** (d.h. ohne Gegenstimmen) beschlossen werden.

Abstimmung:

mit 2 Gegenstimmen **abgelehnt**.

Anschließend werden die Stimmzettel für die geheime Wahl ausgereicht und die Stadtverordneten namentlich zur Stimmabgabe aufgerufen.

Aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit wird die Abwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses fortlaufend dargestellt.

Die Auszählung wird von den Stadtverordneten Heuer, Fraktion SPD, Dr. Müller, Fraktion DIE LINKE, Viehrig, Fraktion CDU/ANW, Schüler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Beck, Fraktion DIE aNDERE, vorgenommen.

Gegen den Vorschlag der Vorsitzenden, die Sitzung mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 8.6 fortzusetzen, während die Stimmen ausgezählt werden, erhebt sich kein Widerspruch.

Nach der Abstimmung des Tagesordnungspunktes 8.9, DS 18/SVV/0031 gibt die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung das Wahlergebnis bekannt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herr Marcus Krause, Fraktion SPD, wird als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Potsdam abgewählt.

Abstimmungsergebnis:

mit 39 Ja-Stimmen angenommen.



BESCHLUSS
der 37. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 31.01.2018

Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam - Abwahl eines stellvertretenden
Mitgliedes
Vorlage: 18/SVV/0026

Herr Marcus Krause, Fraktion SPD, wird als stellvertretendes Mitglied des
Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Potsdam abgewählt.

Abstimmungsergebnis:
mit 39 Ja-Stimmen **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 09. Februar 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel